

Kiel, 11. Februar 2021

PRESSEMITTEILUNG

Städteverband Schleswig-Holstein zur aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie

- Städteverband fordert verlässliche Umsetzung von Perspektivplänen
- Testverfahren etablieren
- Weitere Finanzhilfen notwendig

Die Vorstände des Städtebundes und Städtetages Schleswig-Holstein haben in ihren Sitzungen die aktuelle Situation wie folgt bewertet:

„Nur die Bevölkerung kann die Pandemie wirksam in Griff kriegen. Die Bevölkerung schultert große Lasten und nimmt erhebliche Einschränkungen der persönlichen Freiheit in Kauf. Bei allen notwendigen Entscheidungen im Pandemie-Management gilt, dass sie klar und einfach nachvollziehbar begründet sein müssen. Das gilt nicht nur für die rechtlichen Regelungen in Form von Verordnungen und Erlassen sondern auch für die Kommunikation von Strategien zur Pandemie-Bewältigung (Beispiel: Impf- und Teststrategien, Perspektivpläne usw.). Der Städteverband Schleswig-Holstein spricht sich weiterhin für regionale, am Infektionsgeschehen orientierte Maßnahmen (Lockerungen und Verschärfungen) aus, die über einen planbaren Zeitraum gelten. Wir erwarten vom Bund und vom Land Schleswig-Holstein eine Strategie, mit der der Bevölkerung, der Wirtschaft und den Vereinen und Verbänden eine verlässliche Perspektive für die nächsten Monate geboten wird. Hierzu sind ein Perspektivplan und die darauf aufbauenden Stufen- und Reaktionspläne in einzelnen Lebens- und Wirtschaftsbereichen grundsätzlich geeignet. Wir erwarten die Umsetzung des Perspektivplans in Schleswig-Holstein und begrüßen zunächst die Öffnung im Bereich Schule und KITA. Wir brauchen aber bspw. auch noch eine klare Aussage zu den Angeboten der offenen und vereinsgebundenen Kinder- und Jugendarbeit und plädieren für einen Gleichklang zur Öffnung von Kitas/Kindertagespflege und Schulen“, erklärten die Vorsitzenden **Dr. Ulf Kämpfer**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel, und **Jörg Sibbel**, Bürgermeister der Stadt Eckernförde, sowie die stv. Vorsitzenden, Schenefelds Bürgermeisterin **Christiane Küchenhof** und Neumünsters Oberbürgermeister **Dr. Olaf Tauras**.

„Der Vorstand sieht mit großer Sorge die Auswirkungen der fortwirkenden Beschränkungen auf die Gewerbetreibenden, insbesondere für die Einzelhändler in den Innenstädten und Ortszentren. Wir erwarten, dass der gestrigen Ankündigung Taten folgen und die beschlossenen Hilfen des Bundes schnell zur Auszahlung gelangen, um die notwendige Liquidität zu sichern. Die Städte können im Rahmen der Wirtschaftsförderung strukturell unterstützend Hilfe leisten. Hierfür

erwarten sie eine Kompensation des Bundes oder des Landes. Ein Weg könnte eine Aufstockung des 10 Mio. €-Hilfsprogramms für die Innenstädte sein (z.B. für ergänzende kommunale Wirtschaftshilfen).

Bei fortwährenden Beschränkungen fordert der Vorstand eine enge Abstimmung zwischen der Landesregierung und den Städten, in welchem Umfang konkrete Verbesserungen für die Situation der Einzelhändler und Gewerbetreibenden geschaffen werden können (z.B. Unterstützung digitaler Angebote, Gestattung von Einzelberatung im Bereich der Kaufanbahnung usw.)“, erklärten die Vorsitzenden weiter.

Impfungen sind ein wichtiger Schlüssel der Pandemie-Bekämpfung. Ausschlaggebend ist eine hohe Akzeptanz für das Impfen, die durch eine klare und realistische Kommunikation, die Vertrauen schafft, unterstützt werden muss. Die Kreise und kreisfreien Städte haben zum 15. Dezember 2020 eine Impfinfrastruktur aufgebaut, die gewährleistet, dass die notwendigen Impfungen vorgenommen werden können. Der Städteverband begrüßt Änderungen im Anmeldeverfahren, die den Zugang zum Impftermin für berechnigte Personenkreise erleichtern und erwartet eine höhere Planungssicherheit für die Impfbentren, wann wie viele Impfdosen geliefert werden.

„Bis zur Impfung müssen insbesondere für die frühkindlichen und schulischen Bildungseinrichtungen die offenen Fragen des Testregimes geklärt werden. Dies gilt auch für die Verantwortlichkeit der Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung. Bund und Länder bleiben aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die durch Verordnung und Erlasse angeordneten Pflichten durch die Bevölkerung erfüllt werden können“, so die Vorsitzenden weiter.

Der fortschreitende Pandemieverlauf zeigt, dass es weiterer Unterstützung für die kommunale Finanzausstattung bedarf.

„Bei Abschluss der Vereinbarung vom 16. September 2021 konnte der weitere Pandemieverlauf nicht abgeschätzt werden. Der Stabilitätspakt mit dem Land hat eine gute Grundlage für die absehbaren Folgen geboten. Die ab November 2020 geltenden, weitreichenden Einschränkungen für die gewerbliche Wirtschaft sollten mit einer Fortsetzung der Kompensation bei der Gewerbesteuer durch den Bund im Jahr 2021 einhergehen. Unterstützungsbedarfe gibt es aber auch in einzelnen Sektoren wie den Ausgleich der coronabedingten Erlösrückgänge kommunaler Krankenhäuser oder des Ausgleichs von Verlusten für kommunale Unternehmen und im ÖPNV. Hier brauchen wir weitere Hilfestellungen“, so die Vorsitzenden abschließend.

Verantwortlich: Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes Schleswig-Holstein